

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geworden, auch kommen solche Fehler, und dies möge uns zum Trost gereichen, in andern Armeen vor.

III.

Die Worte Zschokke's, auf welche die „Zürcher Post“ hinweist, sind richtig. Das Problem, die Wehreinrichtungen und Kriegsweise den nationalen Verhältnissen anzupassen, ist aber schwer zu lösen. Dilettanten, welche den Krieg und seine Mittel nicht kennen, fördern (wie die Erfahrung vielfach gezeigt hat) nur tolle, unbrauchbare Projekte zu Tage. Die grosse Zahl der Offiziere glaubt dagegen in blinder Nachahmung fremder Institutionen, oder momentan zur Geltung kommender Mode-Ansichten das Heil des Vaterlandes zu erblicken. Die Richtigkeit des Satzes: „Eines passt nicht für Alle“ wird nicht erkannt. Wer der herrschenden Strömung entgegenarbeiten wollte, der würde ohne die mindeste Aussicht auf Erfolg böse Erfahrungen machen.

Uebrigens darf man nicht vergessen, wir leben in der Zeit, wo die Maschine herrscht. Es ist dies auch in der Kriegskunst der Fall. Je mehr wir dies erkennen und anwenden, desto mehr werden wir die Chancen des Erfolges vermehren.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Die nationalrätliche Kommission über den Geschäftskreis des Militärdepartementes 1887.) Dem „Bundesblatt“ entnehmen wir:

1. Die Kommission hat Kenntniss genommen von dem Protokoll der Divisionär- und Waffenchefs-Konferenz vom 27. bis 28. Dezember 1886 und sich überzeugt, dass die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden sind, um den in jener Zeit befürchteten Eventualitäten begegnen zu können.

2. Wir konstatiren die günstige Aufnahme, welche das Gesetz über die Organisation des Landsturms überall gefunden hat und die gelungene Durchführung dieser Organisation. Zur Vervollständigung derselben halten wir den Erlass von Instruktionen, namentlich für die Grenzbezirke, nöthig. Obligatorische Uebungen der Landsturmpflichtigen, wie sie vielfach gewünscht werden, sieht das Gesetz absichtlich nicht vor. Freiwilligen Uebungen wird dagegen nichts entgegenstehen, und dürften zu solchen gerade die für die am meisten bedrohten Bezirke aufzustellenden Instruktionen über das Verhalten bei plötzlichem Aufgebot Anlass geben. Nebst dem halten wir die allmälige Anschaffung von Schanzwerkzeug, wie solche vom Departement in Aussicht genommen ist, für absolut geboten.

3. Unter Nr. III „Pädagogische Prüfung“ wird gerügt, dass die Prüfungen nicht überall rechtzeitig beginnen konnten, weil einzelne Kreiskommandanten die Dienstbüchlein nicht komplet vorbereitet hatten. Unter Nr. IV „Rekrutirung“ wird bemerkt, dass einzelne Kreiskommandanten, statt mit bereinigten Kontrollen versehen zu sein, nur ganz unvollkommene Listen besitzen, so dass die Organisation des Rekrutirungsgeschäftes zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Es deuten diese Bemerkungen

darauf hin, dass das Institut der Kreiskommandanten nicht überall auf Zuverlässigkeit Anspruch machen kann, woraus grosse Uebelstände entstehen können. Da aber die Kreiskommandanten kantonale Beamte sind, so hält es bei unserer gegenwärtigen Organisation schwer, seitens der Eidgenossenschaft wirksame Abhülfe zu schaffen.

4. Bei VI „Unterricht, Instruktionspersonal“ veranlasst uns die Bemerkung, dass die Thätigkeit einzelner Instruktoren eine intensivere sein dürfte, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchte der Bundesrath die Frage prüfen, ob nicht die Pensionirung ausgedienter Instruktoren in Aussicht zu nehmen sei.

5. Die Berichte der Kantone über den Vorunterricht (Turnunterricht) sind immer noch unvollständig und wohl auch mitunter etwas gefärbt. Die Kommission ist der Ansicht, dass diesem Uebelstande durch periodische Inspektionen entgegengetreten werden sollte.

Mit Befriedigung konstatiren wir, dass der eigentliche militärische Vorunterricht mehr und mehr Eingang findet. Der Bund liefert für diesen freiwilligen Unterricht die Waffen und Scheiben und 40 Schüsse per Theilnehmer; er bezahlt die Kosten für Zeiger, Reparaturen und Transport. Der Unterricht erstreckt sich vorzugsweise auf Soldatenschule, Anleitung zum Schiessen, Gewehrkenntniss, Schiessübungen und Turnen. Es ist zu wünschen, dass der freiwillige Vorunterricht immer mehr in Aufnahme komme.

6. Die früher gemachten Bemerkungen über willkürliche Abweichungen vom Reglement seitens einzelner Instruktoren veranlassen die Kommission zu dem Hinweis auf Willkürlichkeiten, welche immer noch mit Bezug auf die Beobachtung des Bekleidungsreglements vorkommen. Es sollte streng vermieden werden, dass Instruktoren hierin ein schlechtes Beispiel geben.

7. Mit Bezug auf die Wiederholungskurse der Infanterie des Auszugs spricht die Kommission einstimmig den Wunsch aus:

„Es seien künftighin zu den Wiederholungskursen der Infanterie statt nur acht 10 Jahrgänge des Auszugs einzuberufen.“

8. Wiederholt macht der Bericht darauf aufmerksam, dass die jüngern Offiziere vielfach ohne gehörige Vorbereitung in die Kurse einrücken. Es ist im Interesse der genügenden Ausbildung unserer Offiziere absolut nothwendig, dass dieselben ausserhalb des Dienstes sich mit den Reglementen vollständig vertraut machen, und es sollte für jeden Offizier Ehrensache sein, nur gehörig vorbereitet zum Dienste einzurücken. Die bisher beim Einrücken abgehaltenen Prüfungen sollten daher allgemein stattfinden.

9. Die Kommission schliesst sich der im Berichte ausgesprochenen Ansicht vollkommen an, dass die Generalstabsoffiziere öfters zum praktischen Dienst herangezogen werden möchten. Sie spricht den Wunsch aus, es möchte dieser Ansicht thatsächlich Folge gegeben werden.

10. Die Kommission schliesst sich dem Begehren an, es seien die Wiederholungskurse der Infanterie der Landwehr um einige Tage zu verlängern. Dagegen möchte die Kommission von einer Vermehrung der Landwehr-Wiederholungskurse einstweilen Umgang nehmen.

11. Die Kommission nimmt mit Befriedigung davon Notiz, dass die Verwendung inländischer Pferde bei der Kavallerie sich mehr und mehr als zulässig erweist. Sie ist auch damit einverstanden, dass in Zukunft nur solche Pferde im Inlande angekauft werden sollen; welche im Inlande geboren oder aufgezogen worden sind.

12. Wir können nicht verhehlen, dass uns der Bericht über die Artillerie etwas pessimistisch erscheint. Die

uns bezüglich der gerügten Mängel in der Instruktion vom Departement ertheilte Auskunft lässt erwarten, dass diesen Mängeln in Zukunft abgeholfen werden wird.

13. Die im Berichte gerügte Mangelhaftigkeit einzelner Positionskompagnien der Landwehr bezieht sich speziell auf einen Kanton, welcher seine Landwehr-Positionskompagnie aus einem einzigen Kreise formirt, statt die geeigneten Leute aus der gesammten zur Verfügung stehenden Mannschaft auszuwählen. Wir sprechen den Wunsch aus, es möchte der betreffende Kanton zu einem rationelleren Verfahren veranlasst werden.

14. Nach den uns gemachten Mittheilungen wird gegenwärtig der Versuch gemacht, mit einem Wiederholungskurse der Genietruppen Befestigungsarbeiten von bleibendem Werth auszuführen. Der Versuch wird darüber Aufschluss geben, ob diese Verwendung für die Instruktion die gefürchteten Nachtheile hat oder nicht.

15. Mit Bezug auf die Anschaffung von Fleisch und andern Konserven hält die Kommission die im Berichte erwähnten Vorräthe für unzulänglich und sie wünscht daher, es möchten diese Vorräthe nach Möglichkeit vermehrt werden. Dabei sollte die einheimische Industrie möglichst berücksichtigt werden.

16. Mit Befriedigung konstatirt die Kommission den günstigen Bericht über die Resultate des im Fohlenhof Thun angestellten Versuchs mit Aufzucht einheimischer Fohlen.

17. Die Erstellung einer Kantine in Thun betrachtet die Kommission als nothwendig. Das Gebäude soll nach den gegebenen Aufschlüssen nach neuem Entwurfe auf zirka Fr. 160,000 zu stehen kommen. Dasselbe wird aber nebst der Kantine enthalten: Wohnungen für den Kantinier und den Kasernenverwalter, eine Anzahl Offizierszimmer und einige Theoriesäle.

Die Kommission betrachtet es als einen Uebelstand in sanitärischer Beziehung, dass der Militärspital in Thun im nämlichen Gebäude untergebracht ist, in welchem sich vier eidgenössische Verwaltungen (Kriegskommissariat, Verwaltung des Munitionsdepot, Post- und Telegraphenbureau) befinden.

18. Endlich spricht die Kommission bezüglich der Landesbefestigung folgende Wünsche aus:

a. es sei das Werk auf Fondo del Bosco mit dem Gotthardtunnel in direkte Verbindung zu setzen;

b. es seien die projektirten Arbeiten beim Urnerloch sobald als möglich zu beginnen;

c. es möchten überhaupt die projektirten Befestigungsarbeiten mit möglichster Beförderung ausgeführt werden.

Die Kommission spricht über die bisher ausgeführten Arbeiten ihre Befriedigung aus und hat einige Bemerkungen dem Vorsteher des Militärdepartements persönlich mitgetheilt.

— (Nachtragskredite) werden vom Bundesrath zu militärischen Zwecken verlangt: 84,000 Fr. für Anschaffung von Ringgeschützen; Fr. 483,516. 08 für die Gotthardbefestigung. (In letztem Kredit sind inbegriffen 100,000 Fr. zur Verstärkung des Werkes auf Fondo del Bosco. Namentlich zur Beherrschung der gegenüberliegenden Anhöhen soll auf dem Punkte Motto Bartolo noch eine Anschlussbatterie errichtet werden, die im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen war. Dieses neue Werk wird aus einer Anzahl offener Emplacements für Positionsgeschütze und den nöthigen Munitionsmagazinen bestehen und mehr in passagerem Stile ausgeführt werden. Die betreffenden Arbeiten, in der Hauptsache aus Felssprengungen bestehend, sind zu 120,000 Fr. veranschlagt; der Bundesrath glaubt jedoch, für das laufende Jahr mit einer Summe von 100,000 Fr. auskommen zu können.) 416,200 Fr. für die Anschaffung von Munition (acht Millionen Metallpatronen) für die gewehrtragende

Mannschaft des Landsturms (70,000 bis 80,000 Mann); 17,000 Fr. für den Ankauf eines Gebäudes in Rheineck zur Einrichtung eines Zollbureaus; 16,000 Fr. für den Ankauf der Sust im Hospenthal.

Für einen Theil der Besatzung der am Gotthard und speziell auf Furka und Oberalp zu erstellenden Befestigungsarbeiten muss nämlich rechtzeitig für die durchaus nothwendigen Unterkunftsräume gesorgt werden. Der Bundesrath hat sich hiebei für das System der transportablen hölzernen Baraken entschieden, von denen bereits einige erstellt sind. Es scheint jedoch durchaus unthunlich, diese Baraken schon jetzt an Ort und Stelle zu bringen und sie allen Witterungseinflüssen in diesen Hochlagen auszusetzen, und es bliebe nur übrig, in Andermatt oder Hospenthal einen geeigneten Punkt für die Lagerung, beziehungsweise Magazinirung dieser Unterkunftsräume zu erwerben, was, erhaltenen Mittheilungen zufolge, immerhin mit wesentlichen Schwierigkeiten verbunden sein würde.

Eine angestellte Untersuchung hat nun ergeben, dass sich die Sust in Hospenthal für diese Zwecke ganz gut eignet, indem sie bei einem Inhalte von 1832 m³ nicht nur für die Lagerung der fraglichen Baraken genügenden Raum bietet, sondern auch bei ihrer günstigen Lage im Zentrum der Befestigungen am Gotthardmassiv zur Verwendung als Magazin für Werkgeschirre, Infanteriemunition, Vorräthe aller Art und als Unterkunftsräume für Truppen passend eingerichtet ist. Das Sustgebäude gehört dem Kanton Uri und enthält gegenwärtig Magazine und mehrere Wohnungen. B.

— (VI. Division.) Bei der Inspektion der 1. Rekrutenschule wurde den Rekruten katholischer Religion, auf Weisung des Inspektors, gestattet, am Frohnleichnamstag (dem höchsten Feiertag der Katholiken) den vormittägigen Gottesdienst zu besuchen. Es hat dies einen guten Eindruck auf die Mannschaft gemacht.

Schaffhausen. (Die Versammlung des Offiziersvereins) in Schaffhausen war am Samstag den 8. d. Mts. sehr zahlreich von Offizieren und Unteroffizieren besucht und hörte den interessanten Vortrag von Herrn Artillerieoberlieutenant Habicht mit grosser Aufmerksamkeit an. Nach stattgefundener Diskussion stimmte die Versammlung den Anträgen des Herrn Referenten bei, dahin gehend: Die Versammlung erklärt sich mit der Zentralisation des Militärwesens einverstanden und überlässt die Durchführung derselben den eidgenössischen Räten in der Meinung, dass dieselben den richtigen Zeitpunkt zur Annahme zu finden wissen werden. — Diese Notiz entnehmen wir dem Bund; leider ist in derselben nicht gesagt, welchen Gegenstand der Herr Artillerie-Oberlieutenant Habicht behandelt hat; es scheint aber, dass es die einheitliche Leitung des Militärwesens gewesen sei. — Sehr verdienstlich wäre es, wenn die Vorstände der Offiziersvereine bei solchen Versammlungen ihren Protokollführer veranlassen würden, der „Schw. M.-Z.“ einen kurzen Bericht einzusenden. Es hat für jeden schweizerischen Offizier Interesse zu erfahren, was die Kameraden in andern Kantonen treiben und es würde dies die Bestrebungen einheitlicher gestalten.

St. Gallen. (Ueber die missbräuchliche Anwendung der militärischen Titel) ist schon vielfach geklagt worden. Sehr nachahmenswerth erscheint folgender Vorgang: Das Justizdepartement des Kantons hat kürzlich ein Kreisschreiben an sämtliche Konkurs- und Schuldenverwaltungen des Kantons erlassen, wonach es unstatthaft und mit dem Ansehen des Beamten- und Offizierstandes unverträglich ist, dass in Veröffentlichungen von konkurs- und schuldenverbrech-

lichen Versteigerungen, Ediktalvorladungen u. dgl. den Namen der betreffenden Bürger ein Amt, das sie früher innehatten, oder eine militärische Stellung beigelegt wird. Der Unfug soll abgeschafft werden, weil eine Beamtung oder eine militärische Stellung mit rein bürgerlichen Vorkommnissen der erwähnten Art nichts zu schaffen hat. Wenn das Kreisschreiben nur etwas nützt!

Ausland.

Deutschland. († Kaiser Friedrich III.), der siegreiche Feldherr, die Heldengestalt aus den Feldzügen von 1866 und 1870/71, hat am 15. Juni die irdische Laufbahn beschlossen.

Am 9. März d. J. hat das Schicksal ihn berufen den Thron zu besteigen, und zwar in einer Zeit, als er bereits in Folge schwerer Krankheit dem Tode verfallen war.

Von seinen hohen Regentenpflichten erfüllt, hat der Held und Märtyrer jeden Augenblick, welchen ihm seine schweren Leiden liessen, der Wohlfahrt des Volkes gewidmet. Nach einem schönen Ausspruch des Professor Bergmann fand Kaiser Friedrich keine Zeit krank zu sein.

Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, seine Absichten für fortschrittliche Entwicklung des Staates und für Verbesserung des Heerwesens durchzuführen.

Am 15. Juni hat ihn der Tod von seinen langen Leiden erlöst.

Nicht nur bei dem deutschen Volke, in ganz Europa, daher auch bei uns, hat die Todesnachricht, obgleich schon lange erwartet, tiefen Eindruck gemacht.

Im Nationalrath hat der Präsident Ruffy am 15. ds. Mts. unter tiefem Schweigen der Versammlung die Todesnachricht mit folgenden Worten mitgetheilt:

„Meine Herren! Zum zweiten Male innerhalb weniger als einem halben Jahre ist Deutschland in Trauer um sein Oberhaupt. Kaiser Friedrich III. ist gestern in Potsdam gestorben. Die edeln Bestrebungen und der friedliebende Geist dieses Herrschers haben ihm überall Sympathie erworben. Die Festigkeit des Charakters und der Gleichmuth der Seele, die er während des langen Martyriums, dem er schliesslich unterlegen ist, an den Tag gelegt hat, machten ihn zum Gegenstand einer so grossen Bewunderung, dass Jedermann, obgleich man wusste, er sei schwer erkrankt, sich doch der Hoffnung hingab, es werde ihm noch eine lange Laufbahn beschieden sein. Er ist nicht mehr. Der Schlag, welcher unser befreundetes Nachbarland getroffen, wird über seinen weiten Grenzen hinaus empfunden; und ich glaube, meine Herren, im Namen Aller zu sprechen, indem ich erkläre, dass wir Alle herzlichsten Antheil nehmen an dem Schmerz und der Trauer Derer, welche den allzufrühen Hinscheid dieses Monarchen beweinen, dessen hervorragende Eigenschaften dazu berufen schienen, zum Glücke seines Volkes und der ganzen Menschheit mächtig beizutragen.

Meine Herren! Ich lade Sie ein, zum Zeichen der Trauer und Ihres Beileides sich von den Sitzen zu erheben.“

Der Rath erhob sich dem Todten zu Ehren von den Sitzen.

— (Die Proklamation Kaiser Wilhelm II.) ist politisch und militärisch von solchem Interesse, dass wir dieselbe hier, wie sie im „Militär-Verordnungsblatt“ vom 16. d. M. erschienen ist, folgen lassen. Dieselbe lautet:

„Während die Armee soeben erst die äusseren Trauerzeichen für ihren auf alle Zeiten in den Herzen fortlebenden Kaiser und König Wilhelm I., Meinen hoch-

verehrten Grossvater, ablegte, erleidet sie durch den heute Vormittag um 11 Uhr 5 Min. erfolgten Tod Meines theuren, inniggeliebten Vaters, des Kaisers und Königs Friedrich III., einen neuen, schweren Schlag. Es sind wahrlich ernste Trauertage, in denen Mich Gottes Fügung an die Spitze der Armee stellt, und es ist in der That ein tief bewegtes Herz, aus welchem Ich das erste Wort an Meine Armee richte. Die Zuversicht aber, mit welcher Ich an die Stelle trete, in die Mich Gottes Wille beruft, ist unerschütterlich fest. Denn Ich weiss, welchen Sinn für Ehre und Pflicht Meine glorreichen Vorfahren in die Armee gepflanzt haben, und Ich weiss, in wie hohem Masse sich dieser Sinn immer und zu allen Zeiten bewährt hat. In der Armee ist die feste unverbrüchliche Zugehörigkeit zum Kriegsherrn das Erbe, welches vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation geht.

„Ebenso verweise Ich auf Meinen Euch allen vor Augen stehenden Grossvater, das Bild des glorreichen und ehrwürdigen Kriegsherrn, wie es schöner und zum Herzen sprechender nicht gedacht werden kann; auf Meinen theuren Vater, der sich schon als Kronprinz eine Ehrenstelle in den Annalen der Armee erwarb, und auf eine lange Reihe ruhmvoller Vorfahren, deren Namen hell in der Geschichte leuchten und deren Herzen warm für die Armee schlugen. So gehören wir zusammen, Ich und die Armee, so sind wir für einander geboren und so wollen wir unauflöslich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein. Ihr werdet Mir jetzt den Eid der Treue und des Gehorsams schwören, und Ich gelobe, stets dessen eingedenk zu sein, dass die Augen meiner Vorfahren aus jener Welt auf mich herniedersehen und dass Ich ihnen dermaleinst Rechenschaft über den Ruhm und die Ehre der Armee abzulegen haben werde.

Schloss Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.“

Frankreich. (Uebungsmärsche von vier Tagen an der Alpengrenze) wurden dieses Frühjahr von allen Infanterie-Regimentern und Jäger-Bataillonen des XIV. Armeekorps ausgeführt. Der Befehl zum Aufbruch wurde unerwartet ertheilt und die Märsche waren so bemessen, dass am ersten Tage bis höchstens 24 km, dann an den folgenden Tagen wenigstens 26, 28 und 30 km zurückgelegt werden mussten. Es wird hervorgehoben, dass diese Märsche ein sehr befriedigendes Resultat geliefert und gezeigt haben, dass die Truppen gut einmarschirt seien. Es wird auch über einige grössere Marschleistungen berichtet, wie das folgende Beispiel zeigt.

Ein Uebungsmarsch des 97. Infanterie-Regiments, welcher am 30. Mai d. J. ausgeführt wurde, verdient besondere Beachtung. Es wurden nur die wenigen Kranken, Köche und die Wachtmannschaft zurückgelassen. Man hatte daher die Mannschaft nicht auserlesen.

Der Aufbruch fand 1 Uhr nach Mitternacht statt. Das 97. Regiment folgte dem Weg von Chambéry nach der Grande Chartreuse; überschritt den col de Frêne (1,164 m). Um 6 Uhr wurde eine Rast von 50 Minuten gemacht und der Kaffee gekocht. Das Regiment setzte dann seinen Marsch nach Echelles fort; der grosse Mittagshalt wurde 11½ Uhr gemacht. Nach 2½ Stunden Ruhe setzte das 97. Regiment (um 2 Uhr) seinen Weg fort und traf Abends 6½ Uhr wieder in guter Haltung in Chambéry ein, ohne einen Nachzügler zurückzulassen. Die zurückgelegte Strecke beträgt 58 km. Den folgenden Morgen wurde zu gewohnter Stunde exerziert.

Die „France militaire“ bemerkt: „Die Marschlänge